

**Antrag der Fraktion Nr.. 2012/104**

Beratungsfolge - öffentlich -	Protok.- auszüge	Sitzung am	Beschluss- vorschlag	Änderung
Rat der Stadt Goslar		24.04.2012		

Betreff: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2012: Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Stadtforst Goslar

**Anlage/n:**

- Finanzielle Auswirkungen
- Zukunftsfähigkeit der Vorlage einschl. wirtschaftlicher Bewertung

**Ratsantrag : Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Stadtforst Goslar**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Goslar folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

**Das Leitbild „Stadtforst 2020“ von 2008 ist als ein Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung des Goslarer Waldes weiterzuentwickeln, in dem Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen gleichrangig behandelt und aktuelle umweltbezogene Entwicklungen aufgegriffen werden. Das Konzept soll den derzeitigen Zustand, die Ziele und Grundsätze sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen für alle drei Handlungsfelder so konkret darstellen, dass sich für Verantwortliche und interessierte Bürger ein nachvollziehbares und umfassendes Gesamtbild über die Bewirtschaftung des Stadtwaldes ergibt.**

**Das Konzept soll auch Aussagen über eine auf den Stadtwald bezogene Informations-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit enthalten und darlegen, welche finanziellen und ggf. auch anderen Ressourcen außerhalb des eigenen Budgets zur Umsetzung der Maßnahmen bestehen bzw. herangezogen werden.**

Begründung:

Der Goslarer Stadtwald ist der größte Kommunalwald Niedersachsens. Er gehört zu einem Naturraum mit besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt, ist Teil einer vielbesuchten Tourismusregion und wichtiges Naherholungsgebiet für die Goslarer Bürger. Den sich aus dieser Multifunktionalität ergebenden Anforderungen wird das derzeit gültige Leitbild 2020 nicht gerecht. Ökonomische Zielsetzungen stehen hier einseitig im Vordergrund, Aussagen zu ökologischen und sozialen/touristischen Aspekten treten weit dahinter zurück und bleiben im Allgemeinen.

Der Wald darf jedoch auch in Zeiten knappen Geldes nicht nur auf seine ökonomische Komponente reduziert werden, sondern muss, wie es nach § 1 des Niedersächsischen Wald- und Landschaftsgesetzes (NWaldLG) vorgegeben ist, im Hinblick auf alle Funktionen ganzheitlich betrachtet werden. Im Rahmen der internationalen und nationalen Bemühungen, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen, kommt den Kommunen als maßgebliche

Akteure vor Ort eine wichtige Funktion im Umgang mit Natur und Landschaft zu. „Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen der öffentlichen Hand sollen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.“ (§ 2 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz). Die Schutzfunktionen beschränken sich jedoch nicht nur auf Arten und Lebensräume. Es geht auch um Boden-, Grundwasser- und Hochwasserschutz. Vor dem Hintergrund des laufenden Klimawandels als neue Herausforderung an die Waldwirtschaft sind unter ökologischen, ökonomischen und Gefahrenabwehrgesichtspunkten auch Grundsätze und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung in der Waldbewirtschaftung zu entwickeln.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadtforst gründet sich nicht allein auf Holz- und Jagdeinnahmen. Der Wald ist auch ein wichtiger und noch ausbaubarer Bestandteil des touristischen Angebots der Stadt als Raum für Naturerleben. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Waldbewirtschaftung, die gleichzeitig den Erholungsbedürfnissen der Goslarer Bürger Rechnung tragen, sind ebenfalls darzustellen.

Das eingeforderte Gesamtkonzept kann aus der für das erste Halbjahr 2012 angekündigten Forsteinrichtung abgeleitet werden – vorausgesetzt, dort sind die drei Funktionsbereiche ausreichend behandelt worden. Auch die Jagdstrategie ist hier einzufügen. Entscheidend ist, dass die Bewirtschaftungsziele, die Maßnahmen und der Umgang mit den sich aus den vielfältigen Funktionen des Waldes ergebenden Belangen für alle Verantwortlichen und interessierte Bürger fachlich nachvollziehbar, verständlich und übersichtlich dargestellt werden. Bisher existiert eine derartige Gesamtkonzeption nicht.

Die Goslarer Stadtforst als kommunaler Wald ist ein Wald der Goslarer Bürger. Es ist deshalb wünschenswert, dass sich die Goslarer für ihren Wald interessieren, sich mit ihm identifizieren und Verständnis für erforderliche Maßnahmen, ökologische Zusammenhänge und die im Wald wahrnehmbaren Entwicklungen aufbringen. Dies ist nur möglich durch allgemein verständliche und leicht zugängliche Informationen und eine im Rahmen der städtischen Möglichkeiten betriebene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit über den Wald in all seinen Facetten (Geschichte, Ökologie, Bewirtschaftung).

Die finanziellen Spielräume der Stadtforst zur Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt, zur Förderung des Naturerlebens für Einheimische und Touristen und zur Durchführung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen sind begrenzt. Deshalb ist es notwendig, andere Ressourcen zu erschließen, die zur Erfüllung dieser Aufgaben genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jantje Samtleben